



ARCD: Vorsicht, Wildwechsel im Frühjahr!

ARCD: Vorsicht, Wildwechsel im Frühjahr! Wildwechsel nach Zeitumstellung vermehrt während des Berufsverkehrs
Gefährliche Ausweichmanöver vermeiden Nach Unfall Polizei oder Jäger verständigen
Durch die Umstellung von Winter- auf Sommerzeit in der Nacht vom 29. auf den 30. März erhöht sich die Gefahr von Wildunfällen, warnt der ARCD. Besondere Vorsicht ist hier gefragt.
Am Wochenende wird die Uhr wieder vorgestellt, doch Tiere machen diese Zeitumstellung nicht mit. Rehwild ist besonders in der Dämmerung, und damit in der Zeit des Berufsverkehrs, auf Futtersuche und wechselt dabei zwischen Wald- und Feldbereichen. Hinzu kommt, dass sich Wildschweine, Rehe und andere Arten nach dem Winterschlaf oder der Winterruhe im März und April verstärkt auf Futtersuche begeben und sich in den Morgenstunden an den Straßenrand wagen. Die Wildwechselzonen liegen oft in bekannten Bereichen, die durch Warnschilder gekennzeichnet sind. Hier müssen Verkehrsteilnehmer besonders aufmerksam mit angepasster Geschwindigkeit fahren. Vorsicht ist auch bei neu gebauten Straßen durch Wälder geboten, denn hier behalten die Tiere in der Regel ihren gewohnten Wechsel bei.
Mit Nachzüglern rechnen Taucht Wild auf oder in der Nähe der Fahrbahn auf, verringert man die Geschwindigkeit, blendet ab und hupt. Keinesfalls sollte man gefährliche Ausweichmanöver wagen: Die Gefahr, dass man mit entgegenkommenden Fahrzeugen zusammenstößt oder die Fahrt am Baum endet, ist zu groß. "Wichtig ist auch, dass man mit Nachzüglern rechnet, denn ein Tier kommt selten allein", rät ARCD-Pressesprecher Josef Harrer.
Nach einem Wildunfall Hat es gekracht, schaltet man die Warnblinkanlage ein und sichert die Unfallstelle mit einem Warndreieck. Totes Wild zieht man von der Straße, fasst es aber wegen der Tollwutgefahr nicht mit bloßen Händen an. Auf keinen Fall nimmt man den Kadaver mit, denn sonst macht man sich der Wilderei strafbar. Außerdem verständigt man, auch wenn das Tier augenscheinlich nicht verletzt ist, die Polizei oder den Jäger und lässt sich den Wildunfall bestätigen. In einigen Bundesländern sind Wildunfälle sogar meldepflichtig. Hilfreich ist es für den Jäger, der das verletzte Tier aufspüren soll, die Fluchrichtung zu kennen.
Versicherung zahlt nicht immer Der ARCD weist darauf hin, dass Versicherer bei einer Teilkaskoversicherung meist nur den Schaden von Unfällen mit Jagdwild übernehmen. Eichhörnchen etwa zählen oft nicht dazu, Hasen dagegen schon. Manche Automobilclubs übernehmen Zuschüsse zur Kaskoversicherung - der ARCD beispielsweise bei Zusammenstößen mit Tieren jeglicher Art und bis zu 300 Euro je Fall im Rahmen der Clubhilfe. ARCD
Diese Meldung hat 2678 Zeichen.
Abdruck honorarfrei. Wir freuen uns über ein Belegexemplar.
Hinweis für Redaktionen: Das Foto kann in druckfähiger Qualität unter <https://www.arcd.de/presse> heruntergeladen werden.
Nachdruck aller Bilder zur redaktionellen Berichterstattung honorarfrei mit Vermerk "Foto: ARCD"
Bildunterschrift: Autofahrer sollten besonders aufmerksam durch Waldstücke fahren. Foto: ARCD
Wenn Sie weiteres Bildmaterial oder weitere Informationen wünschen, nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf:
Silvia Schöniger
ARCD-Pressestelle
Auto- und Reiseclub Deutschland e.V.
Oberntiefer Str. 20
91438 Bad Windsheim
Tel.: 00 49 (0) 98 41 / 4 09 182
Fax: 00 49 (0) 98 41 / 4 09 190
E-Mail: presse@arcd.de
Wenn Sie diese Presseinformation abbestellen möchten, senden Sie eine kurze E-Mail an presse@arcd.de
Über den ARCD
Der ARCD Auto- und Reiseclub Deutschland e. V. ist als moderner Mobilitätsclub ein leistungsfähiger, serviceorientierter und unabhängiger Dienstleister, der die persönliche und individuelle Betreuung seiner Mitglieder in den Mittelpunkt stellt. Diesen bietet er lückenlose Schutzbriefleistungen in ganz Europa sowie den außereuropäischen Anrainerstaaten des Mittelmeeres - bei Pannenhilfe, Abschleppen und Fahrzeugbergung ohne finanzielle Obergrenze nach Anruf in der rund um die Uhr besetzten ARCD-Notrufzentrale. Der Club bietet vielfältige und exklusive touristische Leistungen und unterstützt seine Mitglieder bei Kaskoschäden durch einen speziellen Clubhilfe-Fonds. Als Gründungsmitglied des Verbundes Europäischer Automobilclubs EAC mit Büro in Brüssel engagiert sich der ARCD aktiv in allen Fragen der Verkehrssicherheit im Sinne seiner Mitglieder.
ARCD - Auto- und Reiseclub Deutschland e. V., Oberntiefer Str. 20, 91438 Bad Windsheim, Generalsekretär: Jürgen Dehner, Sitz des Vereins: Bad Windsheim, Amtsgericht Fürth/Bay., VR 10005 - Auto
Reise GmbH Verlag und Wirtschaftsdienst, Oberntiefer Str. 20, 91438 Bad Windsheim, Geschäftsführer: Jürgen Dehner, Sitz der Gesellschaft: Bad Windsheim, Amtsgericht Fürth/Bay., HRB 330 - ARCD Reisebüro GmbH, Kornmarkt 1, 91438 Bad Windsheim, Geschäftsführer: Jürgen Dehner, Christian Wolf, Sitz der Gesellschaft: Bad Windsheim, Amtsgericht Fürth/Bay., HRB 4950 - ARA GmbH, Auto und Reise Assistance, Kastanienweg 2, 91438 Bad Windsheim, Geschäftsführer: Jürgen Dehner (Vorsitzender), Peter Dietz, Aufsichtsratsvorsitzender: Rainer Brune, Sitz der Gesellschaft: Bad Windsheim, Amtsgericht Fürth/Bay., HRB 6485
http://www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n_pinr_=560551 width="1" height="1">

Pressekontakt

ARCD - Auto- und Reiseclub Deutschland

91438 Bad Windsheim

presse@arcd.de

Firmenkontakt

ARCD - Auto- und Reiseclub Deutschland

91438 Bad Windsheim

presse@arcd.de

Weitere Informationen finden sich auf unserer Homepage